

Krankengeschichte eines Pferdes

Tierarzt bezweifelt Korrektheit der Angaben in einem Kommentar

Unter der Überschrift „Pferdefüße“ kommentiert eine Tageszeitung die Vorgänge um das Pferde-Doping bei den Olympischen Spielen in Athen. Die Autorin behauptet, das Pferd des Amerikaners Chris Kappler sei schon vor Athen monatelang verletzt gewesen, sei in angeschlagenem Zustand über die monströsen Hindernisse gejagt und im Namen Olympias von seinem Reiter vollends verbraucht worden. Ein Facharzt für Pferde hält diese Behauptung für falsch und teilt seine Bedenken dem Deutschen Presserat mit. Kapplers Pferd sei nicht angeschlagen gewesen. Es habe vor Athen kontinuierlich und erfolgreich an Turnieren teilgenommen. Der Hengst sei während der Olympischen Spiele in der Verfassungsprüfung von der Ground Jury und der Veterinärkommission auf seinen Gesundheitszustand untersucht und als gesund eingestuft worden. Er sei ohne gesundheitliche Komplikationen ins Finale gekommen. Dort habe ihn im Stechen um die Silbermedaille ein Trauma erreicht. Drei weitere Springpferde hätten ähnliche Verletzungen erlitten. Bei weiteren fünf Pferden seien ähnliche Symptome aufgetreten. Dies habe zu dem Schluss geführt, dass gewisse Umstände ursächlich die Verletzungen verschuldet haben. Zur Erforschung der Ursache sei ein Ad-hoc-Komitee des Weltreiterverbandes FEI etabliert worden, dessen Ergebnisse zur Zeit noch nicht vorliegen. Die Geschäftsführung des Verlages erklärt in ihrer Stellungnahme, dass entgegen der Darstellung des Beschwerdeführers das Pferd Royal Kaliber des Amerikaners Chris Kappler bei seinem Olympiastart in Athen schon eine längere Krankengeschichte hinter sich gehabt habe. Dies sei nicht nur in Reiterkreisen weithin bekannt gewesen. Auch der Beschwerdeführer selbst, der als Tierarzt Royal Kaliber in Europa behandelt habe, habe dies der Redakteurin schriftlich bestätigt. In einem Brief vom 1. Oktober 2004 heiße es u.a.: „Das Pferd hat während der Vorbereitungsphase auf die Olympischen Spiele Probleme am linken Hinterbein gehabt.“ Der Teamchef der amerikanischen Reiterequipe habe im Rahmen einer Pressekonferenz während des Reitturniers vom 13. bis 18. Juli 2004 in Aachen vor schätzungsweise 40 Zuhörern erklärt, Royal Kaliber fehle in der amerikanischen Nationenpreismannschaft, weil das Pferd „zur Zeit leider verletzt“ sei. Fünf Wochen später habe das olympische Turnier begonnen. Dass Royal Kaliber in Athen die Verfassungsprüfung ohne Reklamationen überstanden habe, habe in der Branche allgemein erhebliches Erstaunen ausgelöst. Ein hoher Funktionär habe der Redakteurin gegenüber im Gespräch vor Ort erklärt, man werde künftig bei der Gesundheitskontrolle wohl strengere Maßstäbe anlegen müssen, da mit Royal Kaliber und dem französischen Pferd Dilème de Cephe „bereits vorgeschädigte Pferde“ in den schweren Olympiaparcours geschickt worden seien. Die Ad-hoc-Kommission des Weltverbandes, welche die Verletzung von

Pferden im olympischen Parcours untersuche, sei noch zu keinem Ergebnis gelangt. Ihres Erachtens, führt die Geschäftsführung abschließend aus, könne der Beschwerdeführer sich deswegen auch nicht darauf berufen. Royal Kaliber sei mittlerweile eingeschläfert worden. (2004)

Die Beschwerdekammer 1 des Presserats folgt der Argumentation der Beschwerdegegnerin und weist die Beschwerde als unbegründet zurück. Der Auszug aus dem Brief des Beschwerdeführers und die Aussage des amerikanischen Teamchefs überzeugen sie, dass die in dem Meinungsbeitrag enthaltene Tatsachenbehauptung im Hinblick auf die Verletzung des Pferdes Royal Kaliber eine zulässige Bewertung der Redaktion ist. Gegen die journalistische Sorgfaltspflicht wurde damit nicht verstoßen. (BK1-172/04)

(Siehe auch „Pferdesport“ B 98/1995, Jahrbuch 1996, Seiten 173-176)

Aktenzeichen: BK1-172/04

Veröffentlicht am: 01.01.2004

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: unbegründet